



# Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 5+6/2026

**Staat und Gesellschaft – zur Aktualität des Subsidiaritätsprinzips**

Dr. Patrick Roger Schnabel > 5

**Die Union braucht die Kirchen und die Kirchen brauchen die Union**

Christian Meißner > 10

WICHTIGE  
INFORMATION  
ZUM ZUKÜNFTIGEN  
BEZUG UNSERES  
EV-MAGAZINS

EINSENDEN  
BIS SPÄTESTENS  
31. 12 2026

Siehe S. 15



## Die verlassenen Kirchen

Elisabeth Motschmann > 3



## Liebe Leserin, lieber Leser,

Die **Krisenstimmung in unserem Land** droht sich nicht nur auf bedenkliche Weise zu verfestigen, sondern sich mittlerweile zu einer Art von Dauer-Kakophonie zu verselbstständigen. Gewiss, die Gesamt-„Performance“ unserer seit nunmehr gut einem Jahr im Amt befindliche Bundesregierung ist noch längst nicht zufriedenstellend. Die leider viel zu vielen Störfeuer und öffentlich ausgetragenen Streitigkeiten zwischen den beiden so unterschiedlichen Parteifamilien von Union und SPD, die durch den Wählerwillen des letzten Jahres verpflichtet wurden, erneut miteinander in ein Koalitionsbündnis einzutreten, das man mit Sicherheit nicht als eine Liebesheirat bezeichnen kann, sind schädlich. Sie gehören deshalb auf allen Ebenen abgestellt. Oberstes Ziel müssen nun die Konzentration auf das vereinbarte Regierungshandeln, die **Schaffung neuer Zuversicht**, neuer **Wachstumsperspektiven** und der langfristige **Erhalt unseres Wohlstandes** sein, indem der gordische Knoten der dringenden Probleme unseres Landes endlich zerschlagen wird.

Der derzeitig noch währende Unmut über die Gesamtlage der Nation ist also auch ein Stück weit verständlich und nachvollziehbar. Der Wachstumsmotor will einfach immer noch nicht anspringen, unser Land leidet unter einem jahrzehntelangen Reformstau und wir befinden uns immer noch in einer anhaltenden ökonomischen Stagnations- und Rezessionsphase. Und was diese „Herkules-Aufgabe“ gerade nicht einfacher macht, ist auch die unleugbare Tatsache, dass sich zur volkswirtschaftlichen Krise nach der Corona-Pandemie und der sogenannten „Zeitenwende“ auch eine besorgniserregende geopolitische Dauerkrise beigesellt, die sich mit dem Iran-Krieg nun noch weiter zugespitzt hat. Die Mischung aus allgemeiner innen- wie außenpolitischer Verunsicherung ist wahrlich eine große politische Herausforderung. Kein Wunder also, dass solches bis auf Weiteres auch für manche handfesten existentiellen Zukunftsängste bei den Bürgern sorgt.

Daher ist die **schwarz-rote Bundesregierung** nun in der Tat zum Erfolg verdammt. Und jede denkbare Alternative zu diesem Bündnis würde bei nüchterner Betrachtung der Dinge die Lage in Deutschland nur verschlimmern oder sogar zu gänzlich chaotischen Verhältnissen führen. Daran kann keiner ein Interesse haben. Instabile und wechselhafte politische Mehrheiten in einer der größten und bedeutsamsten Industrienationen wie Deutschland, das gerade in schwierigen Zeiten eine stabile und zuverlässige Regierung benötigt, wären komplett unverantwortlich und führten direkt in die Sackgasse.

Das fatale **Geraune über eine mögliche Minderheitenregierung** stärkt daher nur die radikalen Ränder. **AfD** und **Linkspartei** sind mit Sicherheit die allerletzten Parteien, die irgendwelche tragfähigen, vernünftigen oder konstruktiven Problemlösungskompetenzen für die großen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit besitzen. Deren populistisches Geschäftsmodell besteht stattdessen allein im noch weiteren, völlig

unverantwortlichen Anheizen der Krisenhysterie. Die derzeitigen Probleme Deutschlands, die mit Vernunft, gutem Willen und Entschlossenheit mittelfristig durchaus wieder lösbar sind, werden von den radikalen Populisten stattdessen auf denkbar destruktivste Weise zu einem endzeitlichen Horrorgemälde des vermeintlich unaufhaltsamen Abstieges verzeichnet. Die derzeitigen Umfragehöhenflüge der AfD beziehen ihre Energie daher vor allem aus den Enttäuschungen über die bisher noch nicht vollzogenen Reformmaßnahmen und nähren sich von den Ängsten und Verunsicherungen der Bürger. Diese populistischen Ränder leben ausschließlich aus dem Geist der bloßen Negation: Es ist dieser völlig blinde und kompromisslose Wille zur reinen Negation, der nicht zuletzt auch die eigene politische Unfähigkeit zu jeder Art der konstruktiv-konsensualen Erarbeitung von Lösungen kaschieren soll.

Statt solch einer destruktiven Dauer-Lamentiererei setzen wir mit unserem christdemokratischen und christsozialen Politikverständnis, das auf dem **Christlichen Menschenbild** und der **Verantwortung vor Gott und den Menschen** beruht, auf Hoffnung und Zuversicht sowie auf die versöhnende, integrative und Brücken bauende Kraft guter und zielführender Kompromisse, die dann auch von der breiten Mehrheit der demokratischen Mitte getragen werden können. Und lässt man für einen Augenblick einmal die vielen jetzt überall vernehmbaren Schwanengesänge beiseite, zeigt sich, dass die bisherige Bilanz der Bundesregierung viel besser ist als ihr vermeintlicher Ruf und weitaus besser, als es oft in den Medien und den sozialen Netzwerken dargestellt wird:

Die Asylwende mit der Wiedergewinnung der Kontrolle beim Migrationsgeschehen, die neue Grundsicherung, die Einführung der Aktivrente, die Abschaffung der Gasspeicherumlage und Senkung der Netzentgelte, der massive und notwendige Ausbau der Verteidigungsfähigkeit oder der jüngste Beschluss zu den Reformen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), immerhin eine der größten Sozialstaatsreformen der letzten Jahrzehnte, wurden z. B. bereits in Angriff genommen.

**Deutschland hat schon viele schwere Krisen überwunden und wird deshalb auch diese nicht einfache Zeit überwinden. Dabei sind wir alle gefordert, konstruktiv mitzuwirken.**

Gottes Segen!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU



# Die verlassenen Kirchen

Elisabeth Motschmann

„Die Kirchen in Deutschland steuern auf eine Existenzkrise zu. Wie lange feiern wir noch Ostern und was kommt nach dem Christentum?“ So schreibt der bekannte Journalist, Nachrichtensprecher und Schriftsteller Constantin Schreiber auf der Plattform X. Diese Frage stellen sich viele Christen beider Kirchen, die unter einem dramatischen jährlichen Mitgliederschwund leiden.

2025 umfasst der Gesamtverlust 1,2 Millionen Mitglieder, wenn man die Austritte und die Differenz aus Sterbefällen und Eintritten zusammen betrachtet. Ende 2025 gehörten laut Schätzungen noch rund 43,8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland einer der beiden großen Kirchen an. Das ist die traurige Bilanz, die keine einmalige Entwicklung ist, sondern seit vielen Jahren zu verzeichnen ist.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Sie treffen in vielen – nicht allen - Punkten beide Kirchen gleichermaßen.

- Einsparung der Kirchensteuer
- Kritik an den Missbrauchsfällen und ihrer Aufarbeitung
- Kritik an der Politisierung
- Vernachlässigung der Ortsgemeinden, bei gleichzeitigem Aufwuchs der Verwaltung
- Vernachlässigung der Seelsorge

**1.** Die Einsparung der Kirchensteuer wird am häufigsten als Grund genannt. In Zeiten, in denen alles teurer wird, versucht man auf diese Weise Kosten einzufangen. Auf den ersten Blick scheint das plausibel und nachvollziehbar. Aber offensichtlich hat die Mitgliedschaft in einer Kirche keinen „Mehrwert“ für die Menschen. Was habe ich davon, Kirchenmitglied zu sein? Das fragen sich diejenigen, die schon im Elternhaus in großer Kirchenferne aufwachsen, in den Schulen nicht mehr flächendeckend mit Religionsunterricht versorgt werden können und auch im Konfirmandenunterricht keine überzeugenden Antworten bekommen. Offensichtlich haben die Kirchen ein Problem, die frohe Botschaft

zu vermitteln. Folglich schwinden die Kenntnisse über die Bedeutung christlicher Feiertage. Das wiederum führt u.a. dazu, dass der Glaube in unserem Volk nach und nach verdunstet.

**2.** Der Missbrauchsskandal war nicht nur ein schlimmes und trauriges Kapitel der Katholischen Kirche. Auch die Evangelische Kirche war betroffen. Deshalb ist die Ursache nicht nur mit dem Zölibat zu begründen. Diese Fälle kamen und kommen in Einrichtungen vor, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Von den Kirchen hätte man diese Missbrauchsfälle aufgrund ihres hohen moralischen/ethischen Anspruchs nicht erwartet. Deshalb war und ist die Enttäuschung und Empörung besonders groß.

Ganz besonders enttäuschend wird jedoch der Umgang mit den bekannten Missbrauchsfällen empfunden. Die Kirchen waren zwar um eine transparente Aufarbeitung bemüht. Der Prozess verlief jedoch schleppend und für die Betroffenen zu langsam. Erschwert wurde die Aufklärung durch die immer wiederkehrenden Versuche, die Fälle zu verharmlosen oder gar zu vertuschen. Das Beichtgeheimnis/Seelsorgegeheimnis wird nicht selten als Grund angegeben und als Begründung herangezogen, dass Fällen von sexueller Gewalt nicht intensiv genug nachgegangen wurde.

**3.** Die einseitige politische Positionierung trifft die Evangelische Kirche ganz besonders. Die Synoden, der Rat der EKD, der Evangelische Kirchentag und andere kirchliche Einrichtungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend rot/grün profiliert. **Hier nur einige Beispiele:**

- Luisa Neubauer, die Sprecherin der „Letzten Generation“, konnte unter dem Beifall vieler Synodaler ihre „Botschaft“ auf der EKD-Synode vortragen.
- Pröpste und Bischöfe sprachen auf Kundgebungen mit dem Thema: „Aufstand der Anständigen“. Gemeint war nicht nur der Protest gegen Rechtsextremismus, sondern vielerorts auch gegen die CDU.

- Krampfhaftige Versuche, Gottesdienste ganz neu zu gestalten, sind eher Ausdruck von Hilfslosigkeit. In Bremerhaven gab es einen „Pokémon-Gottesdienst“ und einen „Herr der Ringe-Gottesdienst“.
- Abendmahl mit Gummibärchen überzeugt ganz sicher auch kein Gemeindeglied. – Gleiches gilt für die Wrestling-Veranstaltung in der Ev.-Luth. Gemeinde St. Markus in Chemnitz. Die Kirche verwandelt sich in eine Arena mit 17 professionellen Wrestlern aus dem In- und Ausland.
- Die Kirchentage haben sich auf dem „Markt der Möglichkeiten“ immer weiter nach links geöffnet. Lebensschutzorganisationen hingegen waren unerwünscht.

Das hatte zur Folge, dass sich viele Christen enttäuscht von der Kirche abgewandt haben bis hin zum Kirchenaustritt. An wahnhaften Stimmen hat es nicht gefehlt. Aber sie verhallten oder wurden in die Nähe der Programmatik der AfD gerückt. Mit dieser Polemik wurden Kirchenmitglieder, die diese Entwicklung kritisiert haben, eingeschüchtert oder in die rechte Ecke gestellt.

**4.** Seit einigen Jahren versucht nun die Evangelische Kirche ihrer Schwäche durch den Mitgliederschwund mit der Regionalisierung von Gemeinden entgegenzuwirken. Gemeinden werden zusammengelegt, Gottesdienste werden zusammengelegt, manche Ortsgemeinden werden ganz stillgelegt, immer mehr Kirchen werden verkauft. 2025 wurden mindestens 46 katholische Kirchen „profaniert“, 2024 waren es sogar 66 entwidmete Kirchengebäude.

Vergleichbare Zahlen für die Evangelische Kirche liegen für die Jahre 2023 bis 2025 noch nicht vor. 2022 wurden rund 23 evangelische Kirchen und Gemeindezentren verkauft oder abgerissen. In der Evangelischen Kirche der Pfalz verlieren 420 Kirchengemeinden ihren Körperschaftsstatus, ihr Eigentumsrecht, ihr Haushaltsrecht. In Braunschweig sollen 11 Propsteien zu vier zusammengelegt werden. Dadurch entstehen Regionalgemeinden mit 40.000 Mitgliedern. Sie werden degradiert zu Verwaltungseinheiten.

Durch diese Aufgabe ganzer Gemeinden verliert die Kirche ihre Basis. Kirchen, in denen am Sonntag kein Gottesdienst mehr angeboten wird, verlieren Mitglieder. In den Kirchenverwaltungen sammeln sich immer mehr Pastoren für Sonderaufgaben und Vertretungspastoren. Diese übergemeindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer haben keinen Bezug mehr zu den Gemeindegliedern. Hausbesuche anlässlich von Amtshandlungen und hohen Geburtstagen entfallen weitgehend.

Damit vergrößert sich die Distanz von Kirchenmitgliedern zu ihren Gemeinden und ihren Pastorinnen und Pastoren. Die Kirche begründet diese Entwicklung mit weniger ausgebildeten Theologen und geringeren Einnahmen. Beides ist nicht von der Hand zu weisen, aber muss das so hingenommen werden und so weitergehen? Wie wird gegengesteuert? Man gewinnt den Eindruck, dass beide Großkirchen resignieren und sich darauf beschränken, den Mangel zu verwalten.

**5.** Eine besonders schmerzliche Folge dieser Vernachlässigung der Ortsgemeinden ist die dadurch fehlende Seelsorge. Psychologen und Psychotherapeuten haben Hochkonjunktur. Die Wartezeiten auf Termine werden bundesweit beklagt. Die seelische Not ist groß. Die Therapieansätze von Psychologen/Psychotherapeuten und Pastoren unterscheiden sich. Aber manches könnte durch engagierte Seelsorgerinnen und Seelsorger auf- bzw. abgefangen werden – so z. B. in der Trauerverarbeitung nach dem Tod von nahen Angehörigen. Auch das schafft Nähe von Gemeindegliedern zu ihrer Kirche.

## Was ist zu tun?

Ein „Rezept“ gegen den Mitgliederschwund gibt es natürlich nicht. Aber es gibt Maßnahmen, um die Herausforderung anzunehmen. Eine wirksame „Therapie“ kann es nur geben, wenn man die Erwartungen der Kirchenmitglieder ernst nimmt.

Gemeinden wünschen sich Pastoren, die vor Ort präsent und ansprechbar sind. Sie brauchen Seelsorger, die mit ihnen feiern und trauern. Sie brauchen bekennende Prediger des Evangeliums. Sie wünschen sich keine Sozialarbeiter oder verhinderte Politiker. Auch für die Kirche gilt: „Schuster bleib‘ bei deinem Leisten.“

Wenn weniger Theologen in den Universitäten ausgebildet werden, muss man mehr Laien schulen, um dadurch mehr Prädikanten zu gewinnen. Die Ausbildung eines Prädikanten muss kein Ersatz für ein Studium sein, sondern sich auf das Wesentliche konzentrieren und nicht zwei bis drei Jahre dauern.

Die Aktivierung von pensionierten Pastorinnen und Pastoren muss priorisiert werden. Sie bringen Erfahrung mit und sind in der Regel geübte Seelsorger, um die man sich bemühen muss. Der Pastorenberuf kann in vielen – sicherlich nicht in allen – Fällen auch jenseits des Alters von 65 Jahren ausgeübt werden. Dafür gibt es genügend überzeugende Beispiele.

Pastoren, die in den Verwaltungen beschäftigt sind, sollte man motivieren, in die Gemeinden zu gehen, damit es weniger Vakanzen gibt. Sonderpfarrämter sollten zu Gunsten von ganz normalen Pfarrämtern reduziert, statt ständig ausgeweitet werden.

Die meisten Sonderpfarrämter haben enttäuscht und nicht die gewünschte Wirkung gebracht. In Ostholstein gibt es ein eigenes Pfarramt „Kirche und Tourismus“. Warum? Was bisher in den Gemeinden der Seebäder selbstverständlich mitgemacht wurde, dafür wird nun eine Tourismuspastorin eingesetzt. Warum besetzt sie nicht eine der vakanten Pfarrstellen und macht von da aus Strandgottesdienste?

Noch immer werden in vielen Gemeinden die sozialen Netzwerke nicht genutzt, um zusätzlich zum Gemeindebrief und der örtlichen Presse Einladungen zu verschicken, über Angebote zu informieren und über Aktivitäten zu berichten. Es gibt eindrucksvolle Beispiele (best practice). Lebendige Gemeinden gibt es genug. Davon kann man lernen.

Auch gut besuchte Gottesdienste gibt es. Auch von diesen kann man sich eine Scheibe abschneiden. Leere Kirchenbänke müssen nicht sein. Wo das Evangelium – die frohe Botschaft – überzeugend verkündigt wird, werden die Gottesdienste angenommen. Gottgegeben ist das schwindende Image der beiden Kirchen ganz sicher nicht. Ein Umdenken und ein Kurswechsel ist in vielen Bereichen endlich notwendig.

Es gibt keinen Grund, zu resignieren. Nach sieben „mageren Jahren“ können auch wieder sieben „fette Jahre“ kommen. Die Botschaft des Evangeliums heißt nicht: „Siehe, ich verkündige Euch große Probleme“, sondern: „Siehe ich verkündige Euch große Freude“.



*Elisabeth Motschmann*

war bis 2013 über zwei Jahrzehnte lang Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft, von 2013 bis 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages und auch medienpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Sie ist seit 2011 Mitglied des EAK-Bundesvorstandes.



# *Staat und Gesellschaft – zur Aktualität des Subsidiaritätsprinzips*

*Dr. Patrick Roger Schnabel*

**D**ie Aufgabenverteilung zwischen dem Staat und der Bürgergesellschaft sagt viel über das Menschenbild eines Gemeinwesens und seiner Verfassungsordnung aus. Es verdankt sich dem – nicht zuletzt über die Unionsparteien vermittelten – Einfluss katholischer Soziallehre und evangelischer Sozialethik, dass in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip strukturprägend für diese komplexe Verhältnisbestimmung geworden ist. Das ist eine Errungenschaft, deren hohen Wert wir uns gerade heute wieder bewusster machen müssen. Denn für die populistischen Kräfte, die eine andere politische Ordnung anstreben, ist die subsidiäre Zuordnung von Staat und gesellschaftlicher Selbstorganisation das Feindbild: Denn sie bildet die Grundlage für eine selbstbewusste und wehrhafte, also für eine resiliente Demokratie.

Leider erodieren das Wissen um die konstitutionellen Grundlagen der Subsidiarität und das Bewusstsein ihrer Bedeutung für Gemeinwesen und Gemeinwohl beständig. Aufgrund seiner hohen Relevanz für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist es umso wichtiger, dieses Strukturprinzip gegen Angriffe zu verteidigen. Dafür müssen wir uns seine Grundlagen immer wieder bewusst machen und denen gegenüber sprachfähig werden, die es aktiv infrage stellen – oder auch nur durch Unkenntnis aushöhlen.

## **Zwei Gegenmodelle: Etatismus und individualistischer Liberalismus**

Um seine Bedeutung besser zu verstehen, kann es helfen, das Prinzip der Subsidiarität von anderen Modellen der Zuordnung von Staat und Gesellschaft abzugrenzen. Tatsächlich beschreibt das Subsidiaritätsprinzip so etwas wie den Mittelweg zwischen zwei gängigen, aber im Ergebnis deutlich unterlegenen Alternativen:

Auf der einen Seite steht da der Etatismus, der in einem starken und umfassend zuständigen Staat die zentrale Ordnungsinstanz im Gemeinwesen sieht. Nicht nur hoheitliche Aufgaben, sondern Bildung, Kultur, Daseinsvorsorge, Wohlfahrt....: das ganze Leben von der Wiege bis zur Bahre durchläuft der Mensch in staatlicher Obhut und in staatlichen Institutionen. Alles, was öffentliche Angelegenheit – *res publica* – ist, wird vom Staat organisiert. Nur, was man für unwichtig erachtet, wird bürgerlicher Selbstorganisation überlassen. Religionspolitisch bedeutet das dann: Hält der Staat Religion für wichtig, nimmt er sie am liebsten in die eigene Hand und unterstützt staatsreligiöse Institutionen; hält er sie für unwichtig, verbannt er sie ganz ins Private und versteht sich laizistisch.

Auf der anderen Seite des Spektrums findet sich der individualistische Liberalismus, der den Staat als Gefährder bürgerlicher

Selbstentfaltung begreift und am liebsten auf die hoheitlichen Kernfunktionen beschränkt. Was irgend privatisiert werden kann, auch Bildung, Kultur, Daseinsvorsorge, Wohlfahrt, wird gesellschaftlicher Selbstorganisation überlassen, manchmal mit Schutzmechanismen für gemeinnützige Erbringung, manchmal ganz marktliberal kommerziell. Die Eigenverantwortung der Menschen und ihrer mehr oder minder freiwilligen Zusammenschlüsse steht im Mittelpunkt dieses Denkens. Religionspolitisch werden Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften hier gern in die Verantwortung für diejenigen genommen, die vulnabel und auf Unterstützung angewiesen sind, aber darin finanziell und organisatorisch sich selbst überlassen.

Als *via media* verweigert sich ein subsidiär organisiertes Gemeinwesen dieser vermeintlichen Alternative zwischen allzuständigem Staat und selbstorganisierter Gesellschaft für sich selbst verantwortlicher Einzelner. Möglich wird das, weil die öffentlichen Angelegenheiten – die *res publicae* – nicht mit hoheitlichen Aufgaben gleichgesetzt werden, sondern der öffentliche Raum als intermediäre Sphäre zwischen dem Staatlichen und dem Privaten verstanden wird. Was „öffentlich“ ist, ist weder zwingend staatlich noch einfach nur privat. Vielmehr beschreibt es einen Bereich, der in der gemeinsamen Verantwortung der staatlichen Institutionen und der freiwilligen Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern liegt. Religionspolitisch wird hier eine enge Kooperation zwischen dem Staat einerseits und den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits angestrebt. Damit werden diese aber nicht privilegiert, denn der Staat sucht auch die Zusammenarbeit mit anderen nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen, im gesamten Spektrum von zivilgesellschaftlichen Vereinen bis zu Unternehmen und Wirtschaftsverbänden.

Es bedarf dabei eines ständigen Aushandlungsprozesses, wie das Zusammenspiel von Staat und Bürgergesellschaft konkret aufgeteilt und organisiert wird. Im Ergebnis gibt es dann öffentliche Aufgaben:

- die zwar nicht hoheitlich sind, aber am effizientesten in staatlicher Organisation erfüllt werden können,
- die zwar nicht privat sind, aber am besten komplett außerhalb des engen Korsetts staatlicher Institutionen organisiert werden,
- die aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nicht ohne staatliche Unterstützung erfüllt werden können, aber dennoch effizienter von Privaten organisiert werden.

Diese schematische Aufteilung ist nicht exklusiv. Im Bildungswesen etwa finden wir alle drei Modelle. Von Kitas über Schulen bis zu Universitäten gibt es in der Bundesrepublik Deutschland rein staatliche, gemeinnützige in freier Trägerschaft, die wesentlich aus öffentlichen Haushalten finanziert werden, und rein private, die grundsätzlich ohne öffentliche Zuschüsse auskommen müssen. Auch in der Kultur, im Gesundheits- und Sozialwesen usw. finden sich alle drei Varianten.

Systemprägend ist aber, dass in erheblichen Bereichen das mittlere Modell dominiert: Die Aufgabe wird als so systemrelevant eingestuft, dass der Staat sie nicht komplett den Dynamiken eines mehr oder minder regulierten Marktes überlässt, aber auch nicht vollständig in die eigenen Strukturen überführt. Wo möglich, sollen private – gemeinnützige oder kommerzielle – Körperschaften die Erfüllung dieser Aufgaben

*„Religionspolitisch wird hier eine enge Kooperation zwischen dem Staat einerseits und den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits angestrebt.“*

selbstbestimmt sicherstellen, für die der Staat den größten Teil der Finanzierung übernimmt oder organisiert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe etwa ist dabei sogar der „Vorrang freier Träger“ im Sozialgesetzbuch vorgeschrieben.

### **Wurzeln und Logik der Subsidiarität**

Die geistesgeschichtlichen Wurzeln dieses Subsidiaritätsprinzips liegen in den Soziallehren der christlichen Kirchen. In deren Zentrum steht die Menschenwürde. Während heute gelegentlich der Eindruck entsteht, Menschenwürde bedeute vorwiegend einen Anspruch des Einzelnen gegen die Gemeinschaft, ist der Ursprungsgedanke ein anderer: Menschenwürde drückt sich in der Selbstbestimmtheit aus, die Abhängigkeiten nicht leugnet, aber zu minimieren sucht. Jede Aufgabe, jede Herausforderung soll zunächst dort gelöst werden, wo sie entsteht – und erst dann auf die nächsthöhere Ebene delegiert werden, wenn die Lösung auf der Entstehungsebene nicht (angemessen) möglich ist: Ist die einzelne Person überfordert, hilft die Familie, ist die Familie überfordert, hilft die Gemeinde (religiös oder weltlich) usw.

*„Das Modell der Subsidiarität ist auch deswegen so überzeugend, weil es besonders pluralismusfähig ist.“*

Wichtig ist dabei, dass die Aufgabenübertragung oder -übernahme einvernehmlich und geregelt erfolgt, nicht einseitig und willkürlich. Weder soll eine niedrigere Ebene Zuständigkeit aus Bequemlichkeit unilateral nach oben delegieren noch eine höhere sie aus Machtansprüchen heraus unilateral an sich ziehen können. Was eine noch angemessene Problemlösung ist, entscheidet sich also weder nur nach individuellem Gefühl noch nach objektiver Effizienz, sondern ist Ergebnis konsensorientierter Aushandlung. Diese ist nicht auf den Einzelfall begrenzt, sondern schließt die Vereinbarung genereller Zuordnungsregeln ein.

### **Pluralismusfähigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Das Modell der Subsidiarität ist auch deswegen so überzeugend, weil es besonders pluralismusfähig ist. Pluralismus wird dabei als ein Gesellschaftsmodell verstanden, das vorhandene Pluralität positiv aufnimmt und konstruktiv bearbeitet. Pluralität selbst ist nämlich immer (mindestens) zwei Gefahren ausgesetzt: Entweder die einzelnen Gruppen leben in einer Gesellschaft unverbunden nebeneinanderher („Parallelgesellschaften“) oder die Eigenarten der jeweiligen Gruppen sollen nivelliert werden („homogene Gesellschaften“). Sehr estatistisch orientierte Gemeinwesen neigen dabei dazu, die Eigenarten zu nivellieren, sehr libertäre dazu, den Gemeinsinn zu erodieren. In beiden Fällen funktioniert ein Gemeinwesen nicht richtig, sind gesellschaftlicher Zusammenhalt und Frieden bedroht.

Das subsidiäre Modell vermeidet beide Gefahren. Die menschlichen Zusammenschlüsse, also Familien, Religionsgemeinschaften, Vereine, Parteien usw., werden als Keimzellen der weiteren Gesellschaft verstanden. Sie bedrohen nicht deren Zusammenhalt, sondern geben der Gesellschaft das, was man im Englischen so schön „social fibre“ nennt: das tragende Gewebe. Ihre Vielfalt und Unterschiedlichkeit entsprechen dabei dem christlichen Menschenbild individueller, freier und zugleich verantwortungsvoller Personen. Diese schließen sich – aufgrund natürlicher Ordnungen wie der Familie oder aufgrund von Neigung und Überzeugung, auch aufgrund von Religion – mit anderen zusammen und gestalten ihr kollektives Leben frei und selbstverantwortlich. Für das Neben- und Miteinander dieser Gruppen gibt der Staat – auch durch Normaufstellung und Normdurchsetzung – die Rahmenbedingungen vor, beschränkt

sich dabei aber auf das, was zur Sicherung von gesellschaftlichem Frieden und zur Förderung gesellschaftlichen Zusammenhalts notwendig ist.

Dieses subsidiäre Modell weist deshalb starke Elemente der Selbststeuerung auf. Nehmen wir typische Bereiche, die von freigemeinnützigen Trägern wie Diakonie und Caritas, Rotem Kreuz oder Arbeiterwohlfahrt abgedeckt werden: Hier finden sich Menschen zusammen, die sich durch bestimmte Wert- und Kulturorientierungen verbunden fühlen. Auf Grundlage dieser gemeinsamen weltanschaulichen Basis bieten sie Dienste an von Kindergärten bis zum Seniorenwohnen. Um die Infrastruktur für diese Angebote aufzubauen, wenden sie Eigenmittel auf, die in diesen Gemeinschaften generiert werden. Sie bieten diese Dienste aber auf einem offenen Markt an, in dem sie mit anderen Angeboten konkurrieren. Überzeugen sie mit ihrem Angebot, so dass Menschen ihre Leistungen in Anspruch nehmen, übernehmen öffentliche Kostenträger (aus Steuer- oder Sozialversicherungsmitteln) die laufenden Kosten nach Maßgabe der tatsächlichen Auslastung. Auf diese Weise können alle Menschen ein Wunsch- und Wahlrecht ausüben, um in dem Umfeld – also mit den Menschen und Werten – zu leben, das ihrer Prägung und Neigung am besten entspricht. Wer kein auf sich zugeschnittenes Angebot findet, kann sich mit anderen zusammenschließen und selbst solche Angebote organisieren.

Anders als beim etatistischen Ansatz, der all diese Angebote in staatlicher Hand lässt, werden auf diese Weise viel mehr Beteiligungskräfte freigesetzt. Finanzielle Eigenanteile der Träger, ehrenamtliches Engagement usw. übertreffen qualitativ und quantitativ, was der Staat aus sich heraus zu leisten vermöchte. Zugleich ist die Identifikation der Menschen mit den Angeboten hoch – sowohl derer, die sich hier beruflich engagieren, wie auch derer, die Leistungen in Anspruch nehmen. Menschen wird ermöglicht, ihr Umfeld nach eigenen Kriterien zu wählen und mitzugestalten.

Anders als beim libertären Ansatz, der den Staat aus der Mitverantwortung für die Daseinsvorsorge entlässt, wird so aber auch soziale Gerechtigkeit stärker verwirklicht. Es hängt nicht allein von der eigenen ökonomischen Leistungskraft ab, ob man solche Angebote überhaupt in Anspruch nehmen kann. Staatliche Refinanzierung ist zudem an objektive Qualitätsmaßstäbe gebunden, die eine materielle Gleichwertigkeit der Angebote unterschiedlicher weltanschaulicher Prägung sicherstellen.

Die Aktivierung und Unterstützung gesellschaftlicher Selbstorganisationskräfte entsprechen dem Menschenbild mündiger Bürgerinnen und Bürger. Sie sind – auch in Situationen der Bedürftigkeit – nicht zu Leistungsempfängern degradiert, sondern treffen Entscheidungen und üben Teilhabe aus, und sei es nur durch die Ausübung ihres Wunsch- und Wahlrechts. Viele beteiligen sich auch aktiv durch Engagement und Ehrenamt.

### Warum Subsidiarität unter Druck gerät

Subsidiarität war und ist das System der gesellschaftlichen und politischen Mitte, denn es ist das System bürgerlicher Selbstbestimmtheit, die sich gegen staatliche Lenkung behauptet. Trotz seiner unbestreitbaren Vorzüge ist Subsidiarität heute keine Selbstverständlichkeit mehr, sondern politisch umkämpft. Auch hier wird deutlich, welche Fliehkräfte an überkommenen Konsensen der bürgerlichen Mitte ziehen. Populisten und Extremisten aller Couleur vertreten tendenziell etatistische Ansätze, denn sie lehnen Pluralismus als Gesellschaftsmodell ab. Das kann aber Hand in Hand mit libertären Ansätzen gehen, wenn die dann vom Staat verantworteten Angebote sich auf den Kernbestand der Daseinsvorsorge beschränken, alles andere privat zu bezahlende Wahlleistung wird. Innerhalb des Kernbestands,

gerade in Bildung und Kultur und Weltanschauung, dominiert die Ideologie der jeweils dominanten politischen Kraft.

Das ist durchaus eine Versuchung, nicht nur für politisch Radikale und Extreme. Das Verständnis für den Wert der Subsidiarität schwindet auch bei denen, die sich als Teil der Mitte begreifen – und es ist eine wichtige Aufgabe für Christinnen und Christen in der Politik, dieser Erosion entgegenzuwirken.

Die Gründe für die schwindende Akzeptanz sind vielfältig:

- Teilweise ist es schlicht mangelndes Wissen: „Subsidiarität“ im Verhältnis von Staat und Gesellschaft gründet nicht in einer Verfassungsnorm wie etwa der Föderalismus. Sie ist vielmehr ein Strukturprinzip, das erst aus dem Zusammenwirken verschiedener Rechtsnormen und vorrechtlicher Erwägungen abgeleitet werden muss. Nicht alle Absolventinnen und Absolventen der Rechts-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften haben sich damit intensiver befasst. Das Schwinden des Wissens um diese spezifische Zuordnung von Staat und Gesellschaft, um ihre sozialetischen Grundlegungen und ihre Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt macht sich in der Folge natürlich auch in staatlichem Handeln und Selbstverständnis bemerkbar. Immer öfter wird etwa das christliche Profil kirchlicher Werke und Einrichtungen in Frage gestellt, und zwar nicht nur im Blick auf die Freiheit von Religionsgemeinschaften, Kriterien für konfessionelle Zugehörigkeit und Loyalitätsobliegenheiten ihrer Mitarbeitenden festzulegen.

„Die Aktivierung und Unterstützung gesellschaftlicher Selbstorganisationskräfte entsprechen dem Menschenbild mündiger Bürgerinnen und Bürger.“

- Teilweise sind es aber auch schleichende gesellschaftliche Entwicklungen, die zur Erosion des Subsidiaritätsdenkens beitragen. Paradoxerweise gehört die immer weiter voranschreitende Pluralisierung mit zu diesen Faktoren, zumal sie mit einer Schwächung der traditionellen Institutionen einhergeht. Denn wie sehr das Subsidiaritätsprinzip auch auf Pluralität ausgerichtet ist, so sehr helfen auch verlässliche und belastbare Strukturen gesellschaftlicher Selbstorganisation der Kooperation von Staat und Gesellschaft. Zwar ist es unproblematisch und oft sogar gut, wenn hier und da kleine, lokale Trägervereine etwa ihren eigenen Kindergarten oder eine Tafel ins Leben rufen. Doch gehört es auch zur Wahrheit, dass es die großen Träger wie Diakonie und DRK und deren Verbände sind, die unserem Sozialstaat ihre Prägung geben und mit ihrer breiten Verankerung und Professionalität qualifizierte Partner und Gegenüber der Politik im Sozialstaat bilden. Die Krise der Institutionen, die mit der Zersplitterung der Gesellschaft einhergeht, führt vielerorts zu Rufen nach „mehr Staat“ als vermeintlichem Garanten von mehr Einheit(lichkeit).

- Teilweise sind es schließlich auch bewusste Entscheidungen gegen eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Starke und kompetente gesellschaftliche Organisationen beanspruchen, den öffentlichen Diskurs mitzugestalten und in Entscheidungsprozessen angehört zu werden. Aushandlungsprozesse werden schwieriger, auch für die Politik. Und gerade in Zeiten, in denen parlamentarische Mehrheitsbildungen immer schwieriger werden, scheinen Bildung, Kultur und Soziales wichtige Felder, die sich für politische Profilierung eignen. Diese sozusagen „aus der Hand zu geben“, erscheint da immer weniger plausibel. Da wir in Deutschland nun nicht so leicht zu einem rein etatistischen System übergehen können, bietet die staatliche Förderung und öffentliche Refinanzierung hier

einen Hebel: Hat nicht die mit einer demokratischen Mehrheit gewählte Regierung einen Anspruch, die Politik, für die sie gewählt wurde, nicht nur im staatlichen Bereich, sondern im ganzen öffentlichen Raum durchzusetzen?

Mit dieser letzten, mehr oder weniger offen vorgebrachten Begründung wurden in der Vergangenheit institutionelle Förderungen und Förderungen von Regelstrukturen reduziert und Projektförderungen hochgefahren. Dass durch die fortschreitende Pluralisierung große Träger kleiner werden und die Zahl kleiner und immer partikularer auftretender Interessengruppen größer wird, gab noch zusätzliche politische Argumente. Über kleinteilige Förderrichtlinien lässt sich dann die Arbeit eigentlich freier Träger inhaltlich steuern.

Die Differenz zwischen diesen beiden Ansätzen der Refinanzierung lässt sich etwa an den unterschiedlichen Förderlogiken des „Kinder- und Jugendplans“ (KJP) auf der einen und des Programms „Demokratie leben!“ auf der anderen Seite ablesen. Schon länger gibt es zwar eine gewisse Unzufriedenheit unter Trägern, dass ihre Beinfreiheit auf diese Weise immer geringer wurde – aber da letztlich weiterhin Geld für die Arbeit zur Verfügung gestellt wurde, war die Empörung verhalten. Man arrangierte sich mit den inhaltlichen Fördervorgaben, zumal deren generelle Stoßrichtung – Demokratie, Vielfalt, Grundrechte – weiter im Einklang mit den eigenen Werten stand.

Gleichwohl war diese Entwicklung nicht subsidiaritätskonform und politisch heikel. Denn das Subsidiaritätsprinzip kann seine positive Wirkung auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie nur entfalten, wenn es auch real zu inhaltlich unterschiedlichen Angeboten führt. Das ist durch einen bottom-up-Ansatz gewährleistet, wird aber konterkariert, wenn die inhaltliche Ausgestaltung top-down erfolgt. Natürlich ist es Pflicht des Staates, Leitplanken zu setzen: Verfassungsfeindliche Bestrebungen dürfen nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Auch die Überparteilichkeit der Angebote muss gewährleistet sein. Aber innerhalb dieses breiten Rahmens darf und muss es eine große inhaltliche, auch politisch-inhaltliche Breite geben.

Um diese abzusichern, bedarf es struktureller Unabhängigkeit von politischer Lenkung der

Zivilgesellschaft. Diese kann auf unterschiedliche Weise erreicht werden. Ein Faktor ist eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit der Träger von der Förderung. Allerdings fällt es zunehmend sogar den großen Trägern wie den Kirchen und ihrer Diakonie schwer, Infrastruktur und Personal weitgehend selbst vorzuhalten. Kleinere Träger, gerade wenn sie vertretungsschwache Gruppen wie Jugendliche oder Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund vertreten, können ohne erhebliche staatliche Förderung gar nicht überleben – und sind doch notwendig, um der Breite der Gesellschaft Teilhabe zu ermöglichen. Deshalb kann der Eigenanteil nicht der hauptsächliche Hebel sein. Das effektivste Instrument zur Sicherstellung von Freiheit und Vielfalt ist daher die Förderung von Trägern, nicht von Projekten. Das setzt Vertrauen in deren Kompetenz und Verlässlichkeit voraus. Diese Anforderung kann neu entstandene, kleinere oder vertretungsschwache Gruppen potenziell benachteiligen. Doch zu deren Einbeziehung sind etwa Pilotprojekte und Tandemmodelle mit bereits etablierten, größeren Trägern denkbar. Wo ein politischer Wille vorhanden ist, werden sich Wege finden, Monopolstrukturen zu verhindern.

Wichtig ist, diesen politischen Willen zu erhalten oder auch erst wieder zu beleben. Es muss den Verantwortlichen in Politik

und Staat deutlich sein, dass eine starke, unabhängige und vielfältige Zivilgesellschaft eine zwar anstrengende, aber unverzichtbare Partnerin für resiliente Gemeinwesen und wehrhafte Demokratien ist. Wo Autokraten herrschen, verengen sie den Raum für Zivilgesellschaft. Doch auch in einer noch funktionsfähigen Demokratie wird erkennbar: Wo Zivilgesellschaft geschwächt ist, wird erst Raum für populistische Bewegungen frei.

Gerade die demokratischen Parteien sind auch ganz praktisch auf eine funktionierende und selbstbewusste Bürgergesellschaft angewiesen. Was wären etwa die Unionsparteien ohne ein lebendiges Vereins- und Verbandswesen und ein christliches Milieu, in dem sich Menschen engagieren und über das sie Zugang zur Politik finden? Gerade die konfessionellen Verbände sind immer schon wichtige Rekrutierungspools für künftige Mandatsträgerinnen und -träger gewesen. Ähnlich geht es der Sozialdemokratie mit den Gewerkschaften und den Grünen mit der Umweltbewegung. Und so entscheidend auch die parlamentarische Debatte ist: der Diskurs, in dem sich eine Gesellschaft immer wieder der Bedingungen des Zusammenlebens und der verbindenden Werte vergewissern und Neujustierungen aushandeln muss, beginnt lange bevor es ein Thema auf die Tagesordnung von Parteitag, Landtag und Bundestag schafft. Dieser Diskurs kann nicht allein in den Medien und über die Medien geführt werden – er braucht die Foren des persönlichen Austausches und die Anwältinnen und Anwälte von Themen und Anliegen vor Ort.

### **„Politische Neutralität“ und staatliche Förderung**

Die kleine Anfrage der Unionsfraktion vom Februar 2025 zur „politischen Neutralität staatlich geförderter Organisationen“ hilft, das Dilemma zu verstehen, in dem sich die organisierte Zivilgesellschaft derzeit befindet. Das hier bereits angesprochene Programm „Demokratie leben!“ verfolgt das wichtige Ziel, die Bürgergesellschaft in ihrem Engagement für die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stärken. Gleichzeitig geben die Förderrichtlinien recht detailliert vor, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Dies führt entweder zu einer förderrichtliniengemäßen Anpassung der eigenen Arbeit von Organisationen, die bislang andere Schwerpunkte hatte, oder gleich zu einer Umlenkung der Mittel zu Organisationen, die diesen Schwerpunktsetzungen näherstehen. Dass beispielsweise auch Pfadfinderarbeit junge Menschen befähigt, demokratische Kardinaltugenden zu erlernen, war den Urhebern der Förderrichtlinien in den letzten Jahren wohl eher nicht im Blick. Insofern führt die Verteilung von Finanzen entlang zu enger thematischer Vorgaben zu Verzerrungen, die am Ende der gesellschaftlichen Selbstorganisation im Sinne der Subsidiarität entgegenstehen: top-down statt bottom-up.

Dass gelegentlich der Vorwurf parteipolitischer Färbung im Raum steht, kann vor diesem Hintergrund nicht überraschen. Wenn man diese Form der Förderung überdehnt, können Nichtregierungsorganisationen mit geringer Mitgliedschaft und Mobilisationskraft überproportional hohe Förderung bekommen, wenn nur die Programmatik „stimmt“. Eine solche Entkoppelung organisierter Zivilgesellschaft von der Gesamtgesellschaft entspricht nicht dem Kerngedanken des Subsidiaritätsprinzips. Denn dessen Grundsatz ist, dass der Staat nicht durch seine Förderung Bedarfe schafft, sondern erst dort fördert, wo gesellschaftliche Kräfte solche Bedarfe erkennen und bereits mit deren strukturierter und organisierter Bearbeitung begonnen haben.

Der Impuls, parteipolitische Instrumentalisierung zu verhindern, ist folglich nachvollziehbar – doch die Neutralitätsforderung kann in der Praxis ebenfalls zu inhaltlicher Lenkung führen.

Deshalb muss nun umso dringlicher die Anschlussfrage gestellt werden: Welches Bild von „politischer Neutralität“ haben wir eigentlich? Für mich ist ein solches Verständnis auf der Grundlage einer freiheitlichen Zuordnung von Staat und Gesellschaft zu formulieren: „Neutralität“ ist zunächst ein Attribut der Institutionen und Ämter des Staates, nicht der Einzelnen und ihrer Zusammenschlüsse. Jede Mandatsträgerin und jeder Mandatsträger kennt diese Differenzierung. Man muss sich gut überlegen und klar kommunizieren, mit welchem Hut auf dem Kopf man gerade spricht. Gerade im Blick auf die parteipolitische Neutralität macht es einen großen Unterschied, ob jemand öffentlich vor politischer Konkurrenz als Ministerin oder als Mitglied des Bundesvorstands warnt.

Nichtregierungsorganisationen üben keine öffentlichen Ämter aus, auch wenn sie öffentlich finanziert werden – wie ja auch die Parteien selbst. Das heißt nicht, dass sie nicht qua Gemeinnützigkeit zu Überparteilichkeit und damit auch parteipolitischer Neutralität verpflichtet wären. Wer sich auf diese Vorgabe nicht einlassen will, kann das tun, darf aber dafür nicht auf staatliche Förderung setzen. Gleichwohl lassen sich viele Themen, die für demokratischen Diskurs und gesellschaftlichen Zusammenhalt relevant sind, nicht parteipolitisch vereinnahmen: Schöpfungsbewahrung ist kein rein grünes Thema, Gerechtigkeit kein rein linkes, Familie kein rein konservatives. Dass trotzdem manche single-issue Organisationen, wie viele Vereine das nun einmal sind, selbst mehr Überschneidungen mit einigen Parteien sehen als mit anderen, ist keine Verletzung des Neutralitätsgebots. Dass sie für die in ihren Satzungszwecken festgelegten Ziele auch politisch werben, ebenso wenig.

Daher ist es wenig zielführend, zu genau auf die Schwerpunktsetzungen und selbst auf die Äußerungen einzelner Gruppen zu schauen und sie in die Waagschale der „parteipolitischen Neutralität“ zu werfen. Strategisch wichtiger ist es, staatliche Förderung wieder so neutral aufzustellen, dass schon hier keine Vorauswahl nach den Vorlieben der jeweils regierenden Parteien vorgenommen werden kann. Wo der Zugang zur Förderung so neutral ausgestaltet ist, dass (partei)politische Nähe oder Selbstverortung keine Rolle spielen, sondern nur die Qualität des Beitrags zum tragenden Gewebe der Gesellschaft, wird Vielfalt sichergestellt.

Ein in dieser Weise verfassungsgemäßes und profundes Verständnis von Neutralität und Subsidiarität ist dabei gerade für die Kirchen und Religionsgemeinschaften von existentieller Bedeutung. Durch den Schwund der Kenntnis dieser Begriffe und ihrer Tragweite geraten gerade auch deren Angebote in Gefahr. Immer wieder kam es in den letzten Jahren zu Vorfällen, bei denen konfessionellen Einrichtungen von staatlicher Seite signalisiert wurde, ihre Angebote könnten nur weiter gefördert werden, wenn sie „religionsneutral“ ausgestaltet würden. Hier offenbart sich die ganze Misere fehlenden Verständnisses von Neutralität und Subsidiarität. Denn wenn der Staat die ihm selbst auferlegte Neutralität auf die gesellschaftlichen Akteure ausdehnen wollte, würde er Vielfalt gerade verhindern. Selbstverständlich sind etwa evangelische Freiwilligendienste konfessionell geprägt – und deshalb nicht weniger förderungswürdig als säkulare. Am Ende entscheiden die mündigen jungen Menschen, welches Angebot ihnen das Nächste und für sie das Attraktivste ist. Indem der Staat ihnen die Wahl lässt und die Träger entsprechend dieser in Freiheit getroffenen

*„Wenn der Staat die ihm selbst auferlegte Neutralität auf die gesellschaftlichen Akteure ausdehnen wollte, würde er Vielfalt gerade verhindern.“*

Entscheidungen fördert, wird Vielfalt verlässlich abgesichert. Auch dies ist gerade für christlich geprägte Politik hoch anschlussfähig. Denn an dieser Unterscheidung hängt auch, wie sehr Christsein die politische Existenz von Politikerinnen und Politikern prägen darf: Im staatlichen Amt ist neutrales Verhalten gegenüber allen Religionen und Weltanschauungen geboten, nicht aber im politischen oder gar privaten Leben. Damit unterscheidet sich unser Neutralitätsverständnis erheblich vom Laizismus, der Amt und Person so wenig trennt, dass etwa ein französischer Präsident nicht an Gottesdiensten teilnehmen darf, wenn ein auch nur vager Amtsbezug hergestellt werden könnte.

Nun sind politische und religiös-weltanschauliche Neutralität unterschiedliche Kategorien, aber das Prinzip ist das gleiche: Die Neutralität des Staates verwirklicht sich darin, dass er die Partikularität und Positionalität gesellschaftlicher Selbstorganisation und des Wirkens gesellschaftlicher Kräfte nicht begrenzt, sondern absichert. Sie sind Ausdruck einer aktiven Grundrechtsausübung, die erst die Grundlagen für eine wehrhafte freiheitlich-demokratische Grundordnung legt.

Denn das müssen wir sehr deutlich sehen: Die vielfältige Bürgergesellschaft ist der eigentliche Feind von Populisten und Autokraten und zugleich die beste Absicherung gegen ihr Erstarren. Die bürgerlichen Parteien der Mitte können für sich allein und ohne starke Allianzen mit den verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren unsere Demokratie nicht bewahren und verteidigen. Diese grundlegende Erkenntnis hat der (katholische) Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde bis heute in der Prägnanz wohl unübertroffen auf den Punkt gebracht: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“

Wenn ich diesen Gedanken für die Herausforderungen unserer Zeit aktualisieren wollte, würde ich es so versuchen: „Der Staat des Grundgesetzes lebt von Menschen, die ihre Grundrechte aktiv ausüben, aber dabei nicht nur ihre individuelle Selbstentfaltung im Blick haben, sondern sich freiwillig und selbstbestimmt für Gemeinwesen und Gemeinwohl in die Pflicht nehmen lassen.“ Diese aktive Übernahme von Verantwortung kann nur gelingen, wenn Menschen sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen und mit Andersdenkenden friedlich auseinandersetzen.

Der Staat ist in diesem Prozess nicht zum machtlosen Zuschauer degradiert, der nur abwarten kann, ob in der Gesellschaft die zentripetalen Kräfte obsiegen oder die Fliehkräfte ihm seine Grundlagen entziehen. Er kann durch die Förderung der Selbstorganisation und gesellschaftliche Wirksamkeit von Engagement an einer „Einheit in Vielfalt“ mitwirken – und weil er es kann, muss er es auch tun. Das ist sein Beitrag zur Stärkung einer resilienten demokratischen Gesellschaft. Die Wiederentdeckung und Neubelebung des Subsidiaritätsgedankens ist dafür ein guter Ausgangspunkt.



*Dr. iur. utr. Patrick Roger Schnabel*

ist Theologischer Oberkirchenrat bei der Bevollmächtigten des Rates der EKD und Altstipendiat der KAS. Die im Beitrag vertretenen Auffassungen sind in dieser Form persönliche Positionen des Autors.



# *Die Union braucht die Kirchen und die Kirchen brauchen die Union*

Ein kleiner Weckruf in Anbetracht wachsender Entfremdungstendenzen

*Christian Meißner*

**W**ir leben in Zeiten einer galoppierenden Säkularisierung, eines massiven Kirchenmitgliederschwundes und eines insgesamt spürbaren Rückganges der Prägekraft des Christentums in unserem Land. Die beiden großen deutschen Konfessionskirchen – über Jahrhunderte hinweg zutiefst geschichts-, kultur- und Werte prägend – verlieren zunehmend an gesellschaftlichem Zuspruch und Einfluss. Auch die bisher stets noch treu die Kirchensteuer zahlenden Kreise der breiten bürgerlichen Mitte beginnen den beiden Volkskirchen zunehmend den Rücken zu kehren. Sie tun dies teils aus Empörung über die vielen Missbrauchsskandale der Vergangenheit, teils aus purer Gleichgültigkeit oder weil sie sich geistlich und lebensweltlich nicht mehr abgeholt oder beheimatet fühlen. Der demographische Wandel – bedingt durch Nachwuchsmangel sowie die Pluralisierung der religiösen und weltanschaulichen Gesamtlandschaft – tut dann ein Übriges.

Hinzu kommt erschwerend, dass es auch immer häufiger zu Spannungen und Entfremdungstendenzen zwischen der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) und den beiden Kirchen kommt, und zwar in einem Ausmaß, das bei der Gründung der Partei im Jahre 1945 oder über weite Jahrzehnte der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der breiten gemeinsamen christlichen Wertebasis noch völlig undenkbar gewesen wäre. Diese Entfremdungstendenzen sollten m.E. sehr

ernst genommen und keineswegs marginalisiert werden, und zwar nach beiden Seiten hin, also kirchlich wie parteipolitisch.

Dabei ist die überragende Mehrheit der Mitglieder von CDU (und CSU) und eine breite Mehrheit auch ihrer Unterstützer und Wähler – im Gegensatz zu allen anderen Parteien – immer noch einigermaßen selbstverständlich kirchlich sozialisiert und gebunden und bejaht insofern die aus dem christlichen Glauben ableitbaren Grundwerte und Haltungen. Eine vergleichbare hohe parteipolitische Sympathie für CDU und CSU spiegelt sich umgekehrt zwar immer noch auf den Gemeindeebenen, also beim „Kirchenvolk“, nicht jedoch in den kirchlichen Leitungsmilieus und beim theologischen Führungsnachwuchs wider. Hier herrscht vielmehr, ähnlich wie beim ÖRR und in weiten Teilen des Kulturbereichs, eine ziemliche Asymmetrie: Große Teile gerade des kirchenleitenden Personals auf allen Ebenen sympathisieren politisch seit Jahrzehnten überwiegend mit linken Gedanken und Parteien, hauptsächlich mit der SPD und den Grünen. Für viele Angehörige der vermeintlich sogenannten „bürgerlichen Mitte“ entsteht insofern das wachsende Gefühl einer immer größer werdenden Repräsentationslücke. Im Hinblick auf die eigenen, gerade auch kirchlicherseits durchaus als legitim empfundenen, aber vom linkspolitischen Mainstream eben abweichenden Sichtweisen und Positionen sowie ein fortschreitender Unmut über diese spürbare Milieuerengung. Dies führt zu wachsendem

Verdross, zu Fremdheitserfahrungen und zu binnenkirchlicher Heimatlosigkeit solcher Gemeindeglieder. Kirchliches Personal in Leitungsverantwortung, auf diesen mittlerweile schon jahrzehntelang offenkundigen Missstand angesprochen, leugnet diesen entweder schlichtweg oder verbrämt ihn theologisch. So schweben viele der internen kirchenpolitischen Konflikte z.T. schon jahrelang subkutan, bis sie sich dann schließlich doch irgendwann konfliktreich Bahn brechen. Konflikte kann man nicht auf Dauer verdrängen.

Um nur einmal eines von zahlreichen Beispielen des beiderseitigen Missvergnügens aus jüngster Zeit in Erinnerung zu rufen: Die „Gemeinsame Stellungnahme“ der beiden Kirchenbüros zum sog. „Zustrombegrenzungsgesetz“ mitten in der heißen Phase vor der letzten Bundestagswahl war aus Unionssicht nicht nur sehr unglücklich und in der Sache wenig förderlich, sondern wurde von den allermeisten Christen in CDU und CSU auch als eine nicht akzeptable Grenzüberschreitung im Hinblick auf den eigentlichen Verkündigungsauftrag und die eigentliche Kernkompetenz der Kirchen empfunden. Denn die Kirchen sollen ihrer Ansicht nach zwar Politik möglich machen, diese aber nicht selbst in einseitiger Weise oder sogar „aktivistisch“ betreiben. Natürlich hat dieser offene Konflikt zu Beginn des letzten Jahres in den beiden Unionsparteien zu starkem Unmut und auch zahlreichen Kirchenaustritten geführt. Umgekehrt, so mein persönlicher Eindruck, hält man aber kirchlicherseits bis heute – mit ganz wenigen Ausnahmen – vollumfänglich an der damaligen Unionskritik fest und rechtfertigt damit auch noch einmal im Nachhinein die höchstproblematische Art und Weise ihrer Publikation mitten im Bundestagswahlkampf. Dieser Episode sollte nun keinesfalls überbewertet oder dramatisiert werden, aber er ist durchaus beispielhaft für viele vergleichbare Auseinandersetzungen und Spannungen zwischen der Union und den Kirchen, nicht nur beim Thema „Migration“, sondern auch in Bezug auf andere bedeutsame politische Konfliktthemen.

Es scheint mir, als fehle es im öffentlich-gesellschaftspolitischen Diskurs vielfach und zunehmend auf beiden Seiten, seitens der Kirchen wie auch genauso der Unionsparteien, an hinreichender Selbstkritik und an gegenseitigem Verständnis für die legitimen Perspektiven der unterschiedlichen Positionierungen des jeweils anderen. Es besteht deshalb dringender Redebedarf zwischen der Union und den Kirchen. Und dieses Reden sollte auf allen Ebenen endlich wieder vertrauensvoll – also miteinander statt übereinander – stattfinden; nämlich so, wie es sich erst recht auch für Geschwister im Glauben gehört. Dass das letzte turnusmäßige Treffen zwischen dem Präsidium der CDU und dem Rat der EKD noch in die Kanzlerschaft von Angela Merkel datiert, spricht hier Bände.

Beide Seiten, sowohl die beiden Volkskirchen als auch die beiden Volksparteien mit dem „C“ im Namen, schaden sich und ihrem gemeinsamen Auftrag am Ende gegenseitig, wenn sie auch künftig nicht wieder besser miteinander ins konstruktivere Benehmen setzen. Beide Seiten sollten nicht vergessen, dass sie einander schicksalhaft brauchen und auch tief und untrennbar zusammengehören. Im gegenteiligen Fall dürften die Entfremdungstendenzen weiter zunehmen. Denn auch für die *familia Dei* gilt, was wir aus der seelsorgerlich-therapeutischen Praxis kennen: Wenn es Jahr für Jahr immer mehr Konflikte als schöne gemeinsame Momente gibt, dann ist das ein absolutes (in diesem Falle auch ein geistliches!) Warnsignal.

„Die Union kann es sich nicht leisten, ihren christlichen Kern zu verleugnen und schon gar nicht, mit ihren Kirchen nicht das allerbeste Verhältnis zu pflegen.“

Was könnte das nun aber konkret für den weiteren gemeinsamen Verständigungsweg bedeuten?

Die Kirchen, insbesondere aber die Kirchenleitungen und Führungsgremien, sollten einmal selbstkritisch überlegen, ob ihre z.T. sehr ausgeprägte Neigung, sich zu allen möglichen tagespolitischen Fragen zu äußern, wirklich zwingend ihrem ureigensten theologischen Verkündigungsauftrag entspringt oder nicht viel eher oft nur den eigenen, letztlich sehr subjektiven Prägungen und milieubehafteten politischen Einsichten geschuldet ist. Und die Kirchenleitungen sollten ebenfalls erkennen, dass wenn sie die breite Mitte im Lande nicht mehr erreichen oder sogar gezielt mit ihren als einseitig politisierend wahrgenommenen Botschaften verprellen, sie am Ende auch sich selbst schaden. Auf diesem Wege werden sie nur weitere Kritik, Empörung und Unverständnis ernten und noch rapider an gesellschaftlicher Relevanz und (Mit)Gliedern verlieren. Die Union ist übrigens die letzte Partei, die daran irgendein wirkliches Interesse haben könnte, denn ihre Identität und Glaubwürdigkeit hängt ebenfalls existentiell am „C“.

Deshalb muss auch die Union (man verzeihe mir den Ausdruck) „höllisch“ aufpassen, dass sie ihrem eigentlichen Kompass, dem christlichen Menschenbild und ihren lebendigen C-Überzeugungen, treu bleibt. CDU und CSU stehen und fallen letztlich mit dem C. Die Union kann es sich eben nicht leisten, ihren christlichen Kern zu verleugnen und sie kann es sich schon gar nicht leisten, mit ihren Kirchen, in denen die absolute Mehrheit ihrer eigenen Mitglieder noch tief beheimatet und verwurzelt ist, nicht das allerbeste Verhältnis zu pflegen.

Ich hätte es mir z. B. niemals träumen lassen, dass wir einmal eine parteiinterne Debatte bekommen würden, in der das C im Parteinamen infrage gestellt werden würde. Zum Glück konnten wir das dann mit großer Parteitagsmehrheit verhindern. Auch das Vorgehen bei der bereits erwähnten Abstimmung im Deutschen Bundestag zur Migrationspolitik hat verständlicherweise zu massiven kirchlichen Irritationen und Vertrauensverlusten bei der Wählerschaft geführt. Und dass jüngst nun auch schon eine prominente CDU-Politikerin – ohne hinreichenden Grund oder erkennbare Notlage – die Abschaffung eines kirchlichen Feiertages propagiert, zeigt doch, wie ernst die Lage werden kann, wenn sich solche fatalen Erosionsprozesse des „C“ auch in den Unionsparteien selbst weiter verstärken. Denn auch das muss jedem Christdemokraten und jeder Christdemokratin klar sein: Nur wenn die Union das C auch in ihrem öffentlichen Politikangebot auf allen Ebenen wieder glaubwürdig kommuniziert und menschennah sowie überzeugend lebt, wird sie als Volkspartei Bestand haben.

Kurzum: Die Union braucht die Kirchen und die Kirchen brauchen die Union!

Das sollte uns, gerade auch bei unseren zeitweiligen „Familienstreitigkeiten“, als Geschwister im Glauben – ob nun als in Volkskirche, Volkspartei oder ganz häufig auch in beiden Engagierte – allesamt zum klügeren und bedachsameren Umgang miteinander sensibilisieren.

Abdruck des gleichnamigen Beitrages für den Internet-Blog „Experteninitiative Religionspolitik (EIR)“ der KAS.



*Christian Meißner*

Jahrgang 1968, ist seit 2003 Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und seit 25 Jahren Pfarrer im Ehrenamt der EKBO.

# „Eskalation erfolgt, wenn wir nichts machen“ – Brisante Situation im Baltikum

**P**olitischer Höhepunkt der letzten EAK-Fahrt nach Estland, Lettland und Litauen unter Leitung des Bundesvorstandsmitgliedes Friedemann Schwarzmeier war der Vortrag von Riho Terras, Mitglied des Europäischen Parlaments und der dortigen Fraktion der Europäischen Volkspartei. Der gebürtige Este (Jahrgang 1967) war zuvor militärischer Befehlshaber der estnischen Streitkräfte.

Die russische Aggression gegenüber Estland gehöre zur historischen Realität, zuletzt die sowjetische Besatzung im Jahr 1940 und 1944, stellte Terras fest. Deshalb gebe es in Estland eine Wehrpflicht, die auf große Akzeptanz stoße. Er erinnerte an den Winterkrieg zwischen der Sowjetunion und Finnland in den Jahren 1939/1940, in dem Finnland den sowjetischen Überfall mit seiner hohen Kampfmoral trotz der zahlenmäßigen Übermacht des Feindes abwehren und seine Unabhängigkeit sichern konnte. Auch damals wurden die Schwächen der sowjetischen Streitkräfte deutlich.

Mit Blick auf den Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine sagte er, dass Russland in diesem Krieg noch nichts erreicht habe. Im Gegenteil. Als Reaktion auf den Überfall seien nun Finnland und Schweden Mitglied der NATO und die Geländegewinne seien bescheiden: „Selbst die Schnecken wären in Polen.“

Hart ging er in das Gericht mit den westlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Spanien und auch Italien nähmen den

Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine nicht wirklich wahr. Die Weckrufe (Georgien, Krim) seien überhört worden.

Lobend äußerte er sich über das militärische Engagement von Deutschland in Litauen, von Kanada in Lettland und Großbritannien in Estland.

Er verlangte Mut. Die Russische Föderation teste immer aggressiver die Reaktionen der NATO-Staaten: Eine Eskalation durch russische Seite erfolge, wenn die NATO ängstlich reagiere. Dann komme die nächste Stufe der Eskalation von der russischen Seite. Die Eskalation könne man nur mit Reaktionen der Stärke gegenüber Russland begrenzen.

Riho Terras ist ein gefragter Mann. Via Internet war er auch in Estland am 30. September via Deutschlandfunk zur besten Sendezeit um 8 Uhr 10 zu hören: Dort wurde er auch zur Sicherheitslage an der Nordost-Flanke interviewt. Darin betonte er die Bedeutung, die die Drohnen in der heutigen Kriegsführung hätten. Hier könne man viel von Israel lernen. *Dr. Michael Franz*

**Buchen Sie jetzt Ihren Platz für die nächste  
EAK-Studienreise ins Baltikum  
vom 25.09. bis 04.10.2026!  
Alle Infos zur Reise und Anmeldung:  
[www.kultour.ch/de/tour/baltikum-eak-2026](http://www.kultour.ch/de/tour/baltikum-eak-2026)**



Die Reisegruppe vor dem Barockschloss Rundale in Lettland.

Arnd Henze

**Mit Gott gegen die Demokratie – Warum der christliche Nationalismus alle angeht**

Gütersloher Verlagshaus 2026

ISBN 978-3-579-06202-0

Gebunden (auch als E-Book erhältlich),

224 Seiten,

20,- EUR



In den Vereinigten Staaten von Nordamerika (USA) erleben wir gerade eine verstörende Entwicklung, die nicht nur dort eine riesige gesellschaftliche Herausforderung darstellt, sondern aufgrund ihres Disruptionspotentials auch für uns in Deutschland und Europa alarmierend ist: Der christliche Glaube wird immer häufiger politisch-ideologisch instrumentalisiert. Aus rein politischen Machtgründen suchen MAGA („Make America great again“) und Teile der Trump-Regierung in missbräuchlicher Weise gerade einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung mit entsprechenden christlichen Chiffren, Begriffen, Symbolen und Themen zu erreichen, um sie so gezielt in ihr politisches Lager einzuziehen, beschreibt Arndt Henze in seinem neuen Buch. Eine solche Instrumentalisierung des christlichen Glaubens ist befremdlich und abzulehnen, weil sie den grundlegenden Anliegen des biblisch bezeugten Evangeliums entgegensteht – nämlich inklusiv zu sein und Brücken bauend und versöhnend für Liebe, Glaube und Hoffnung einzutreten sowie den Frieden, der höher ist als unsere Vernunft. Was man beim christlichen Nationalismus“ in den USA gerade in Teilen der MAGA-Bewegung und im rechtsnational geprägten Fundamentalismus erlebt, ist leider das genaue Gegenteil der Evangeliumsbotschaft. Denn hier wird stattdessen auf radikale Ausgrenzung, ja auf Feindschaft gesetzt, und zwar nach dem Muster: „Die gegen uns!“.

Das Buch von Arnd Henze beleuchtet hauptsächlich die gegenwärtige Situation des sog. „christlichen Nationalismus“ in den USA. Die Kernfrage, die uns aus Sicht Henzes „alle angeht“, lautet aber ganz grundsätzlich: Welche Gefahren birgt eine Religion – in diesem Falle die christliche Religion bzw. christliche Denominationen und Konfessionen –, wenn sie zum ideologischen Machtinstrument und zur Stabilisierung einer zunehmend autoritär agierenden Regierung wird, die immer mehr freiheitliche und rechtsstaatliche Prinzipien von innen her auszuhöhlen droht?

Der erste Teil des Buches befasst sich detailliert mit der aktuellen Situation in den USA. Das erste Kapitel stellt uns alle wichtigen und einflussreichen Akteure im Umkreis von Donald Trump vor. Es werden die wichtigsten Köpfe und Protagonisten – von Pete Hegseth, Charlie Kirk bis J.D. Vance – vorgestellt. Das Buch liefert hier viele Details und auch manche Skurrilitäten, die spannend und ausgesprochen erhellend sind. Ferner wird ein Licht auf die geschichtliche Genese des „christlichen Nationalismus“ geworfen sowie auf dessen Strategien und Taktiken. Henzes ausführliche Analyse zeigt, dass es sich bei diesem Phänomen um nicht weniger als den polit-religiösen Missbrauch und eine Verzerrung bzw. Verdrehung des christlichen Glaubens handelt.

Der Autor führt uns vor Augen, wie sich die religiöse Rechte in den Vereinigten Staaten, insbesondere seit 2016, also der ersten Amtszeit von Donald Trump, entwickelt hat. Er entlarvt dabei präzise, welche Narrative hier bestimmend und

kennzeichnend sind. Da ist natürlich auch vieles dabei, was mittlerweile weitestgehend politikwissenschaftliches Allgemeingut ist, z. B. die teils stark verschwörungstheoretischen Momente im Denken vieler religiöser Rechter in den USA. Die Grundzüge von MAGA werden dargestellt und der Autor erläutert, dass es sich hierbei um eine Art des beiderseitigen Zweckbündnisses unter Trump auf der einen Seite und der religiösen Rechten auf der anderen handele.

Was diese zum Teil theologisch völlig heterogenen Gruppen und Kirchen letztlich eint, ist das Ziel der Durchsetzung einer – wie Henze es nennt – „theokratischen und demokratiefeindlichen Agenda“ sowie die Ablehnung einer säkularen, auf der Trennung von Kirche und Staat basierenden sowie liberal-freiheitlichen und pluralen Gesellschaft. Es wird kundig über wichtige, aber z.T. bei uns kaum bekannte Strömungen berichtet, wie zum Beispiel das Project 2025, bei dem gezielt und mit klarer Agenda versucht werde, die etablierten demokratischen liberal-freiheitlichen, rechtsstaatlichen und verfassungsmäßigen Strukturen zu untergraben und auszuhebeln. Oder über das „Seven Mountain Mandate“, bei dem versucht werde, die sieben wichtigsten Politikfelder (im Bild der „Berge“) wie Familie, Bildung, Regierung, Medien, Wirtschaft, Kunst und Kultur im Sinne eines überhöhten und ideologisch überformten, „rechtsgerichteten“ Glaubensfundamentalismus‘ unter die politisch-ideologische Kontrolle zu bringen.

Es wird deutlich, wie zerrissen und widersprüchlich die Landschaft dieser religiösen Rechten in den USA ist, wie vereint jedoch auch die unterschiedlichen christlichen, nationalistischen und kirchlichen Strömungen in ihrem Versuch sind, sich gegen die säkulare, liberale und freiheitliche Demokratie zu positionieren. Der Autor resümiert am Ende dieses ersten Teiles, dass für Trump und seine Anhänger die wehrhafte Demokratie selbst im Grunde genommen der Haupt-Feind ist, der hier angegriffen werde.

Im zweiten Teil, der die Überschrift „Wiederholt sich Geschichte?“ trägt, beschäftigt sich der Autor mit der Frage, ob hier womöglich Strukturparallelen, Analogien oder eben auch Vergleiche zur dunkelsten Epoche der deutschen Geschichte zu ziehen sind. Sehr richtig vermerkt er zur besonderen Erinnerungskultur in Deutschland (s. S. 115): „Die Erinnerungskultur in Deutschland beruht auf dem Konsens, dass Vergleiche und Analogien zur NS-Zeit in aktuellen politischen Debatten tabu sind. Diesem Konsens fühle ich mich auch selbst verpflichtet.“ Das ist aus meiner Sicht absolut richtig. Und deswegen ist hier auch in der Tat große Vorsicht geboten. Das hindert den Autor im Folgenden allerdings nicht, hier auch auf die Zeit des deutschen Kirchenkampfes gegen die Häresie der „Deutschen Christen“ zu rekurrieren („Ein neuer ‚Kirchenkampf‘?“, S. 123ff.).

*Fortsetzung auf Seite 14 unten*

# Dr. Gottfried Mehnert ist im Alter von 98 Jahren heimgegangen

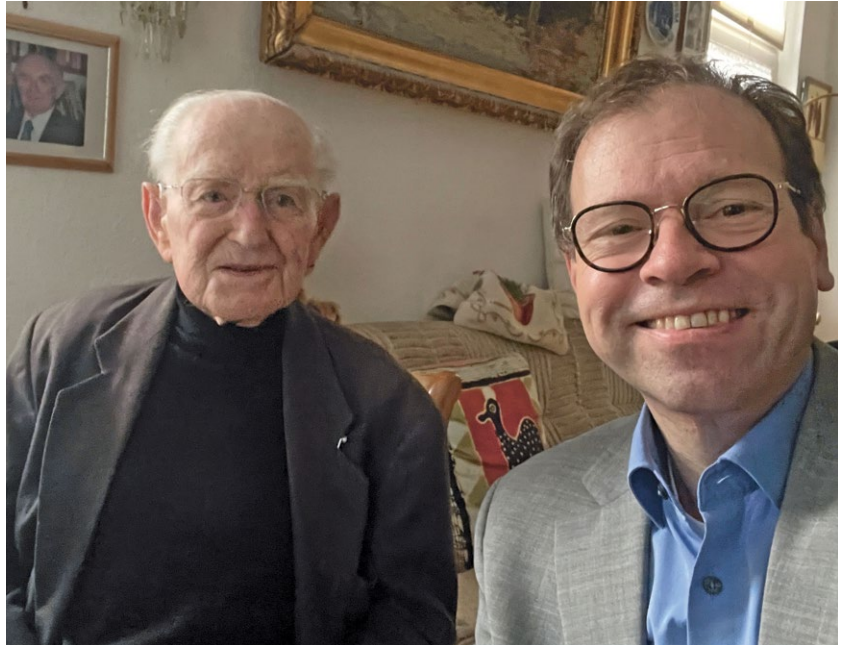
Leider mussten wir kurz vor dem Osterfest von unserem früheren, langjährigen EAK-Bundesvorstandsmitglied, Dr. Gottfried Mehnert, Abschied nehmen.

Er wurde am 14. November 1927 in Dresden geboren und ist am 2. April dieses Jahres, im Alter von 98 Jahren, heimgegangen.

Gottfried Mehnert, der von 1974 bis 1988 Mitglied im EAK-Bundesvorstand gewesen ist, war ein Mann der ersten Stunde, der die Gründung des Evangelischen Arbeitskreises und das Wirken von Hermann Ehlers noch selbst miterlebt hat. Aber auch in späteren Jahren blieb er uns stets ein engagierter Christenmensch und Parteifreund und stand uns mit Rat und Tat zur Seite.

Er hat sich insbesondere auch um die Aufarbeitung der Geschichte unseres Evangelischen Arbeitskreises entscheidend verdient gemacht: Ohne seine Vor- und Zuarbeiten wären weder die historischen Jubiläumsbücher zum 50. noch zum 60. Geburtstag des EAK denkbar gewesen. Auch durch seine zahlreichen profunden Beiträge in unserem Magazin „Evangelische Verantwortung“ (EV) hat er unsere Arbeit – auch nach seiner aktiven Zeit im EAK-Bundesvorstand – immer wieder aufs Neue befruchtet.

Gottfried Mehnert war des Weiteren ein stets gern gesehener Ehrengast auf unseren Bundestagungen und Veranstaltungen



sowie bis ins hohe Alter hinein ein inspirierender und hilfreicher Weggefährte und Ratgeber. In bewundernswerter Weise hat er sich auch bis zuletzt seinen historisch-theologischen Studien gewidmet, und uns damit Quellen und Themenfelder erschlossen, die ohne ihn von der Forschung weiterhin unbearbeitet geblieben wären.

*Christian Meißner*

*Fortsetzung von Seite 13*

In diesem Teil der Ausführung steckt viel Richtiges, vor allem theologisch Zentrales und auch bleibend Aktuelles.

Dennoch glaube ich – bei grundsätzlicher Zustimmung –, dass man hier an manchen Stellen noch etwas differenzierter argumentieren müsste und die historischen, gesellschaftlichen, soziologischen und kulturellen Voraussetzungen im damaligen Deutschland eben doch völlig andere waren als heutzutage.

Wichtig ist der Verweis des Autors auf die bleibend gültige Bedeutung der Barmer Theologische Erklärung (1934): Eine „Blut-und-Boden-Ideologie“ oder die Vereinnahmung des Evangeliums für polit-ideologisches Denken, egal welcher Couleur, sind mit dem Evangelium Jesu Christi schlechterdings unvereinbar.

Im dritten und letzten Teil des Buches erörtert Henze, „was wir von Dietrich Bonhoeffer lernen können“ und wie sich die Demokratie in den USA retten lässt. Er entwirft dabei sowohl ein „Worst Case“- Szenario („Wie die USA zum Gottesstaat werden“) als auch ein „Best-Case“- Szenario („Wie die Demokratie gerettet

werden kann“). Dieses letzte Kapitel ist ebenfalls ungemein spannend. Auch hier könnte man gewiss an einigen von Henzes Formulierungen und Thesen ein paar kleine Fragezeichen machen, so z. B. bei der Frage nach der Angemessenheit der Anwendung seines Begriffes „Theokratie“ im Hinblick auf die Verhältnisse in den USA oder bei seiner direkten Abgrenzung gegen Hartmut Rosa („Demokratie braucht Religion“), wenn der Autor behauptet: „Nichts braucht die Welt heute weniger als noch mehr Religion im öffentlichen Raum...“ (S. 178). Letzterem möchte ich diametral widersprechen, denn der wohlverstandene Glaube ist ja gerade eine der tiefsten und kostbarsten Quellen auch für die gesellschaftliche und politische Verantwortungsübernahme und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ich glaube dieses Buch von Arnd Henze ist insgesamt wertvoll, sehr inspirierend und absolut lesenswert, weil es viele neue Perspektiven vermittelt und – wie an dieser Buchbesprechung ablesbar – zur engagierten Diskussion und kritischen Auseinandersetzung einlädt.

*Thomas Rachel*

Empfehlung ★★★★★

**ACHTUNG:**

**WICHTIGE INFORMATION ZUM ZUKÜNFTIGEN BEZUG  
UNSERES MAGAZINS „Evangelische Verantwortung“**

*Liebe Leserinnen und Leser unseres Magazins  
„Evangelische Verantwortung“ (EV)!*

Im März 1953, also vor exakt 73 Jahren, erschien die allererste Ausgabe unseres EAK-Magazins „Evangelische Verantwortung“, mit den mittlerweile schon historischen Geleit-Worten unseres Gründervaters Hermann Ehlers: „Diese Blätter sollen ein Zeugnis sein. Das Zeugnis einer Verantwortung ...“.

Ehlers verwies in dieser ersten Ausgabe auf die Ursprünge einer lebendigen christdemokratischen Verantwortung auch seitens der „evangelischen Menschen in Deutschland“, die nach dem „Chaos von Schuld und Schande“ (Berliner Gründungsauftrag der CDU) nach 1945 begriffen hatten: Gerade auch in der Politik bedarf es des Engagements evangelischer Christen und der evangelischen Stimme! Diese verantwortlichen evangelischen Christenmenschen der „Stunde null“ hatten erkannt, „dass die Vorstellung weiter evangelischer Kreise, Glaube und Bekenntnis hätten mit der Politik nichts zu tun, falsch ist.“

An dieser grundlegenden Erkenntnis hat sich bis heute nichts Wesentliches geändert. Ganz im Gegenteil. Auch und gerade in den Zeiten einer neuen Weltordnung bedarf es mehr denn je des evangelischen Bekenntnisses, nicht nur in Kirche und Gesellschaft, sondern eben auch in der Politik!

Vieles hat sich selbstverständlich in, an und rund um unser Magazin „Evangelische Verantwortung“ in den letzten über sieben Jahrzehnten geändert, etwa Layout, Sprache und Stil, Inhalte, die Autoren- und Leserschaft oder die Publikationsweise, aber unsere ureigenste evangelische Verantwortung ist im Kern immer gleichgeblieben. Darum soll – mit den Worten Ehlers gesprochen – auch zukünftig gelten: „Jedes dieser Blätter soll (...) ein Ruf sein, unseren Weg kritisch, aber verantwortungsbewusst zu prüfen und mit uns gemeinsam diesen Weg weiterzugehen.“

**Damit wir auch weiterhin die „Evangelische Verantwortung“ auf bewährte Weise für Sie herausgeben und damit wir Geld und Ressourcen optimal nutzen können, gerade auch in Zeiten von Inflation und z. T. enormen Preissteigerungen (z. B. Druck-, Porto- und Versandkosten), bitten wir Sie ganz herzlich um folgende verbindliche Angaben:**

- Ich will die EV künftig auch **weiterhin als Print-Ausgabe** an meine Postadresse erhalten
- Ich will die EV künftig als **digitale Ausgabe und per E-Mail** zugesandt bekommen.
- Ich lade mir die künftigen Ausgaben der „Evangelischen Verantwortung“ immer selbst **von der EAK-Webseite herunter (www.eak-cducsu.de)**

Bitte schicken Sie uns **Ihre Antwort am besten schriftlich per E-Mail** an:  
**EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8,  
10785 Berlin**  
oder: **eak@cdu.de**



**Vielen Dank für Ihre Mithilfe!**  
Es grüßt Sie ganz herzlich  
Ihr **Christian Meißner**  
(EAK-Bundesgeschäftsführer)

**BIS SPÄTESTENS  
31. DEZEMBER 2026  
EINSENDEN!**

**Meinungen und Informationen**  
aus dem Evangelischen Arbeitskreis  
der CDU/CSU

**Herausgeber**  
Thomas Rachel, Henning Aretz,  
Barbara Becker, Dr. Burkhard Budde,  
Christine Lieberknecht, David Müller

**Redaktion**  
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

**Spenden-Konto**  
Commerzbank Berlin  
BLZ 100 400 00  
KontoNr. 266 098 300  
IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00  
BIC: COBADEFFXXX

**Autoren**  
Thomas Rachel MdB  
Elisabeth Motschmann  
Dr. Patrick Roger Schnabel  
Christian Meißner  
Dr. Michael Franz

**Druck** DAS DRUCKTEAM BERLIN

**Fotonachweis**  
Titelbild und S. 4 © Elisabeth Motschmann  
S. 2 © Tobias Koch  
Seiten 3, 10, 11 und 16 © Christian Meißner  
S. 5 und 9 © Dr. Patrick Roger Schnabel  
S. 14 © Dr. Michael Franz

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –  
nur mit Genehmigung der Redaktion und  
mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-  
exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge stellen die Meinung  
des Verfassers dar, nicht unbedingt die  
der Redaktion oder der Herausgeber.  
Papier: 100 % chlorfrei

Besuchen Sie uns auf unserer  
facebook-Seite!



# Meditation



*„... die Herrlichkeit des  
Herrn erfüllte das Haus  
Gottes.“ (2. Chr. 5,14)*

Ein „Haus des Herrn“ im Vollsinn des Wortes schuf König Salomo mit dem Tempel in Jerusalem. Dieses bis heute legendäre und für die Geschichte des Volkes Israel so zentrale symbolische Bauwerk wurde – so berichten es die Chroniken – mit allem nur denkbaren „pomp and circumstances“ der damaligen Zeit eingeweiht. Doch dieser als besonders heilig verehrte Tempel in Jerusalem, mitsamt der im Allerheiligsten von den goldenen Cherubim beschirmten Bundeslade (dem „Gnadenhron Gottes“ als dem geglaubten Ort der physischen Gegenwart Gottes), sollte dann zuerst von den Babyloniern und später dann – nach seinem nach-exilischen Wiederaufbau und prunkvollen Ausbau unter Herodes – von den Römern endgültig zerstört werden. So, wie es auch Jesus einst prophezeite: „Siehst du diese großen Bauten? Hier wird nicht ein Stein auf dem anderen bleiben, der nicht zerbrochen werde.“ (Mk. 13, 2 par.)

Jedes Haus Gottes stellt uns vor die Frage: Wo wohnt Gott denn nun, wenn er bei uns ist? Blicken wir heutzutage – in vergleichbarer und analoger Weise – in unsere deutschen und europäischen Innenstädte, dann erblicken wir nicht nur zunehmend entleerte Gotteshäuser, sondern auch zerfallene und z.T. auf geradezu blasphemisch anmutende Art entwidmete Kirchen: Wo einst jahrhundertlang gebetet und Gott gelobt worden ist, herrscht heute postmodernes „Tohuwabohu“!

Die Antwort auf die zentrale theologische Frage, wo Gott Wohnung nimmt auf Erden, kann daher nur lauten: Die „Häuser Gottes“ der Weltgeschichte bieten dem allmächtigen Gott offenbar keine dauerhafte Stadt. Es sind deshalb nicht die Orte oder prächtigen Bauwerke selbst und schon gar nicht unsere eitlen menschlichen Kultinszenierungen, die von sich aus schon heilig wären, sondern allein der Geist Gottes, der sich in der lebendig anbetenden Gemeinde und so auch in unseren Herzen Raum und Bleibe schafft. Wo wir in Demut, Lobgesang und Gebet mit reinem Herzen, fröhlicher Zuversicht und liebevollem Blick für unsere Nächsten in seinem Namen zusammenkommen und vor ihn treten – ob nun allein, zu zweit, zu dritt oder zu Tausenden, ob nun mit ganz großem Orchester oder in andächtig-versunkener Stille -, da ist er mitten unter uns!

**Pastor Christian Meißner**, EAK-Bundesgeschäftsführer